

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Alexander King

vom 26. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2024)

zum Thema:

**Schleppende Verbeamtungen von Lehrkräften – ein Organisationsversagen der
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie?**

und **Antwort** vom 16. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mai 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18978

vom 26. April 2024

über Schleppende Verbeamtungen von Lehrkräften – ein Organisationsversagen der
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Lehrkräfte haben im Februar 2023 einen Antrag auf Verbeamtung gestellt?

Zu 1.: Im Februar 2023 haben 5.650 Lehrkräfte einen Antrag auf Verbeamtung gestellt.

2. Wie viele Lehrkräfte, die im Februar 2023 einen Antrag auf Verbeamtung gestellt haben, wurden bis zum 29.02.2024 verbeamtet?

Zu 2.: Bis zum 29.02.2024 wurden 1.011 der genannten Lehrkräfte verbeamtet.

3. Die Anträge wie vieler Lehrkräfte, die im Februar 2023 einen Antrag auf Verbeamtung gestellt haben, befinden sich im aktiven Bearbeitungsprozess (Versand der Starter-E-Mail mit der Aufforderung, Unterlagen einzureichen)?

Zu 3.: Die Anträge von 1.518 dieser Lehrkräfte befinden sich derzeit in der Bearbeitung.

4. Wie viele Lehrkräfte haben wegen der schleppenden Verbeamtung bzw. Nicht-Bescheidung ihres Antrags Untätigkeitsklage beim Verwaltungsgericht Berlin eingereicht?

Zu 4.: Acht Lehrkräfte haben Untätigkeitsklage erhoben.

5. Wie viele Urteile bzw. Beschlüsse sind zugunsten und zuungunsten der SenBJF verkündet worden?

Zu 5.: In den Verfahren wegen vorgeblicher Untätigkeit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) gibt es bislang keine gerichtlichen Entscheidungen.

6. Wie viele Verfahren sind dadurch erledigt worden, dass die SenBJF die Verbeamtung bzw. Bescheidung veranlasste bzw. den aktiven Bearbeitungsprozess startete?

Zu 6.: Es ist kein Verfahren bekannt, welches so endete.

7. Welche Gerichts- und Verfahrenskosten entstanden der SenBJF bisher im Zusammenhang mit o.g. Untätigkeitsklagen

Zu 7.: Bisher sind hier keine Kosten entstanden.

8. Wie viele Sachbearbeiterstellen stehen für die Bearbeitung der Anträge auf Verbeamtung von Bestandslehrkräften zur Verfügung?

Zu 8.: Der Personalstelle stehen 34 Stellen für die Antragsbearbeitung zur Verfügung.

9. Wie viele dieser Stellen sind nicht besetzt?

Zu 9.: Von den zur Verfügung stehenden Stellen sind 3,66 nicht besetzt.

10. Ist der Senatorin aus Gesprächen mit den Zuständigen der Personalstelle bekannt, dass die Personalstärke für den Verbeamtungsprozess in der Gesamtheit unterausgestattet ist?

Zu 10.: Zur verwaltungsmäßigen Abwicklung der Verbeamtung der Bestandslehrkräfte wurde der Stellenplan der Personalstelle der SenBJF befristet bis zum 31.12.2026 um insgesamt 34 Vollzeiteinheiten (VZE) aufgestockt. Dies entspricht den zuvor berechneten Erfordernissen zur Umsetzung des Verbeamtungsprozesses. Der Senatorin wird kontinuierlich über den Fortgang der Verbeamtungen aus allen beteiligten Arbeitsbereichen berichtet.

11. Warum wurde für die erwartbar hohe Zahl von Verbeamtungsanträgen im Februar 2023 die Personalstelle nicht rechtzeitig angemessen ausgestattet und personell besetzt?

Zu 11.: Siehe Antwort zur Frage 10.

12. Trifft es zu, dass die SenBJF externe Berater engagiert hat, um sich bezüglich der schleppenden Verbeamtungsprozesse beraten zu lassen? Misstraut die Senatorin dem hauseigenen Sachverstand?

Zu 12.: Die SenBJF hat eine externe Beratungsagentur damit beauftragt, Verbeamtungsprozesse zu analysieren und mögliche Beschleunigungspotenziale zu identifizieren. Diese externe Analyse trägt - auch unter Einbeziehung von Erfahrungen aus anderen Bundesländern – dazu bei, die bereits laufenden Geschäftsprozesse der Verbeamtung zu verbessern und zu beschleunigen.

13. Welche Kosten wird die Beratung ggfs. verursachen?

Zu 13.: Der Bruttoauftragswert der externen Beratung wird auf rund 36.000 Euro geschätzt, so wie im Bericht an den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses - Rote Nummer 1510 - angegeben.

14. Werden alle Bestandslehrkräfte, die im Jahr 2023 einen Antrag auf Verbeamtung gestellt haben, bis zum Jahresende 2024 die Starter-E-Mail mit der Aufforderung, Unterlagen zur endgültigen Bearbeitung einzureichen, erhalten haben?

Zu 14.: Es kann gegenwärtig noch nicht sicher prognostiziert werden, zu welchem Zeitpunkt alle Anträge aus dem Jahr 2023 in die Bearbeitung genommen worden seien werden. Die SenBJF ist bestrebt, dies schnellstmöglich zu tun.

15. Falls nein, werden alle Bestandslehrkräfte, die im Jahr 2023 einen Antrag auf Verbeamtung gestellt haben, bis zum Jahresende 2025 die Starter-E-Mail mit der Aufforderung, Unterlagen zur endgültigen Bearbeitung einzureichen, erhalten haben?

Zu 15.: Siehe Antwort zur Frage 14.

Berlin, den 16. Mai 2024

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie